

Verhaltensregeln im Umgang mit potentiell an hochpathogener aviärer Influenza (HPAI - Geflügelpest) erkrankten oder verendeten Wildvögeln

Die Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt, scheint in Deutschland inzwischen endemisch geworden zu sein. Derzeit kursiert weltweit einschließlich in Deutschland und Europa ein HPAI- Virus des Suptyps H5N1. Betroffen sind aktuell in Brandenburg insbesondere Flusseeeschwalben und Lachmöwen, die künstliche Inseln auf verschiedenen Brandenburger Seen als Nistplatz nutzen.

Um eine Kontamination der Umgebung bzw. eine Verschleppung des Virus möglichst zu vermeiden, sind im Folgenden wichtige Informationen und Verhaltenstipps beim Umgang mit kranken oder toten Wildvögeln aufgeführt.

Aviäre Influenza A Viren weisen trotz vorhandener Lipidhülle eine erhebliche Tenazität auf. Dies gilt besonders für Virussuspensionen in kaltem Oberflächenwasser, in denen aviäre Influenzaviren wochen- bis monatelang infektiös bleiben können. Auf kotbehafteten Oberflächen und in Kadavern - insbesondere bei intensiver UV-Einstrahlung oder Temperaturen über 30 °C - wird die Infektiosität innerhalb weniger Tage zerstört. In eiweißreichen Matrices ist die Tenazität erhöht. Auch in Federkielen muss bei hochpathogenen AIV mit erhöhter Tenazität des Virus gerechnet werden. Das Virus ist empfindlich gegen pH-Werte in den Extrembereichen (<3, >11).

Krank erscheinende oder tote Vögel sollten nicht ohne Handschuhe angefasst oder transportiert werden. Der Fund sollte möglichst zeitnah an das zuständige Veterinäramt gemeldet werden. Von dort aus wird dann der Transport für die Untersuchung am Landeslabor organisiert. Dazu werden die toten Vögel auslaufsicher verpackt (am besten in Plastiktüten). Diese Tüten werden als kontaminiert angesehen, sollten deshalb für den Transport in eine Umverpackung gelegt (weitere Tüte, Karton) und so beschriftet werden, dass eine eindeutige Zuordnung möglich ist (Herkunft, Fundort, Vogelart, ggf. Alter). Diese Umverpackung darf nicht mit kontaminierter Umgebung in Berührung kommen (also auch nicht auf eine Brutinsel mitgenommen werden) bzw. müsste alternativ vor Verbringen in das Transportfahrzeug mit Desinfektionsmittel (DM) eingesprüht werden. Für das Einsammeln von toten Vögeln auf Brutinseln sollten desinfizierbare oder besser noch Einweg-Überschuhe mit verstärktem Boden getragen werden, damit man an den Sohlen anhaftendes Material der potentiell kontaminierten Oberfläche der Inseln nicht mit auf das Festland und ins Auto verschleppt. Alles weitere verwendete und möglicherweise kontaminierte Einweg-Material (z. B. Handschuhe) sollte sicher und am besten in Müllbeuteln entsorgt werden. Die Oberfläche von Mehrwegmaterial (z. B. Gummistiefel, Transportkisten, Umverpackung) sollte vor dem Transport mit DM besprüht werden. Auch ein Haut-DM sollte bereitgestellt werden, damit man sich zum Abschluss die Hände desinfizieren kann. Wird ein Boot zum Besuch der Inseln benutzt, empfiehlt es sich, die Innenfläche mit einer DM-Lösung zu besprühen. Dafür geeignete DM sind z. B. Wofasteril bzw. Aci-nova 1% (Fa. Kesla) oder VENNO VET 1 super (Fa. Menno Chemie) zum Wischen oder Sprühen. Es ist immer zu bedenken, dass Schmutz nicht desinfizierbar ist. Deshalb müssten stark verschmutzte Oberflächen immer erst gründlich gereinigt werden, bevor man sie erfolgreich einer Desinfektion unterziehen kann.

Im Anschluss an den Umgang mit möglicherweise infizierten Vögeln sollte ein Kontakt zu Hausgeflügel bzw. gehaltenen Vögeln vermieden werden. Auch auf die Teilnahme an einer Jagd auf Federwild sollte in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang verzichtet werden. Sind bei der Bergung Beteiligte selbst Geflügelhalter, sollten sie vor Betreten des Stalles duschen sowie separate Kleidung und Schuhe tragen.

12. Juni 2023